

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0576/09	Datum 07.12.2009
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.01.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	18.02.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Leistungsverträge für die Beratungsstellen für das Jahr 2010

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen des Beschlusses 1212-59(II)97 zur Förderung der Beratungsangebote in der Jugendhilfe den Abschluss der Leistungsverträge für den Zeitraum vom 01.01.2010 – 31.12.2010 für die Beratungsstellen:

PRO FAMILIA	in Höhe von	25.622,00 EUR,
Magdeburger Stadtmission	in Höhe von	36.426,00 EUR,
Wildwasser e. V.	in Höhe von	68.068,00 EUR und
Caritasverband	in Höhe von	24.234,00 EUR

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x		2010	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen		jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr				
	keine	x			
Euro	154.350	Euro		Euro	2010

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	x	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				Jahr		Euro	
2010	mit	154.350	Euro		mit		Euro				
Sachkonto				Haushaltsstellen							
53181000											
Kostenstelle											
51510600				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Frau Wolf	Unterschrift AL/FBL Herr Dr. Klaus
----------------------------	-----------------------------	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Brüning
-----------------------------------	--------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	Februar 2010
-----------------------------------	--------------

Begründung:

Mit Abschluss der Rahmenvereinbarung zum 01.07.1997, auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen von Deutschen Städtetag (DST) und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe wurden zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den einzelnen Trägern der Beratungsstellen die Inhalte, Bedingungen und Standards der Leistungserbringung sowie die Modalitäten der Finanzierung auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 07.05.1997, Beschluss-Nr. 1212-59(II)97 festgeschrieben und als notwendig und geeignete Hilfe durch die Landeshauptstadt Magdeburg bestätigt.

Zusätzlich ist mit jedem einzelnen Träger ein Leistungsvertrag zum Abschluss gekommen, der konkret die zu erbringenden Leistungen festlegt sowie das der Beratungsstelle zur Verfügung stehende Budget definiert. Die Gesamtsumme setzt sich aus einer Kostenerstattungssumme und einer Bezuschussungssumme für Leistungen mit eingeschränktem Rechtsanspruch zusammen.

Der Vertrag wurde auf einen Zeitraum von 01.01.2009 - 31.12.2009 befristet. Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt auch über diesen Zeitraum hinaus Beratungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, auf Grundlage eines vereinbarten Kosten- und Finanzierungsplanes, vorzuhalten.

Die noch bis 31.12.2009 rechtswirksamen Verträge wurden überarbeitet. Nach Auswertung sämtlicher Tätigkeitsberichte wurde das im Vorjahr festgesetzte Leistungsprofil bestätigt, wobei das finanzielle Budget für den Zeitraum vom 01.01.2009 - 31.12.2009 für die Beratungsstellen:

	<u>AO-Soll 2009</u>	<u>2010</u>	
PRO FAMILIA	25.622,- EUR	25.622,- EUR	
Magdeburger Stadtmission e. V.	36.426,- EUR	36.426,- EUR	
Wildwasser e. V.	68.068,- EUR	68.068,- EUR	und
dem Caritasverband	<u>24.234,- EUR</u>	<u>24.234,- EUR</u>	
Gesamtsumme	154.350,- EUR	154.350,- EUR	

festgesetzt wurde.

Nach Einreichung der Personal- und Sachkostenvoranschläge wurden diese entsprechend der Maßgabe des § 6 Nr. 4 der Rahmenvereinbarung geprüft, auch unter Berücksichtigung einer zunehmenden Verlagerung der Beratungsdienste zugunsten der Erziehungsberatung entsprechend § 28 SGB VIII.

Dabei ist gemäß § 5, Ziff. 4 des Rahmenvertrages gesichert, dass die Personalkosten der Beratungsstellen denen vergleichbarer Angestellten der Stadtverwaltung entsprechen. Gewährt wird ein abweichend vom Kosten- und Finanzierungsplan, mit Kürzungen verbundener Mindestaufwand an Sachkosten.

Die Leistungsverträge liegen als Anlage der Drucksache bei.

Haushaltsmittel sind im Sachkonto 53181000 auf der Kostenstelle 51510600 bedarfsgerecht eingestellt und werden quartalsweise ausgezahlt.

Ein Vertrauenstatbestand auf weitere Förderung besteht nicht.

Anlagen:

Leistungsverträge